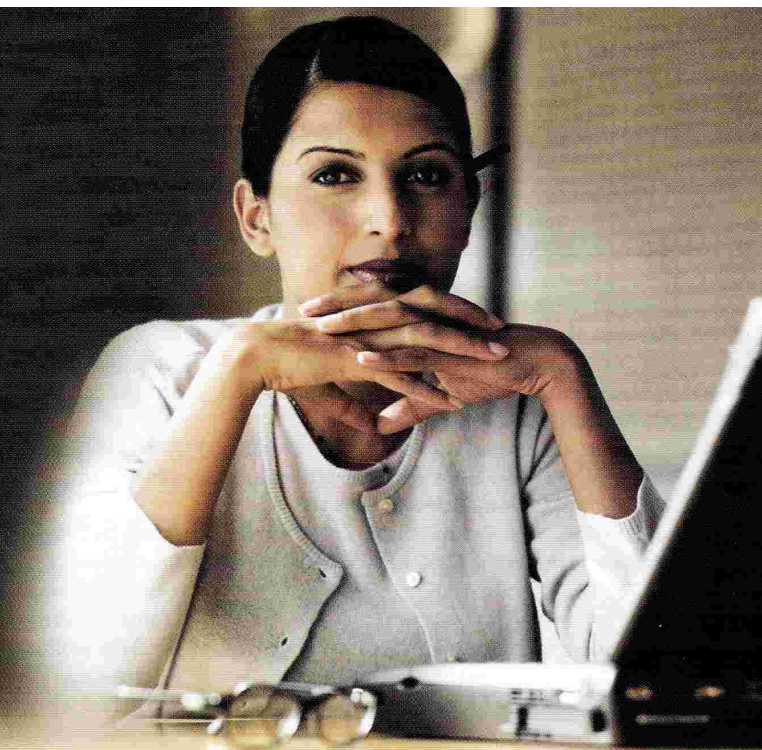


Von Roland Franz, Steuerberater,
Geschäftsführender Partner von
Roland Franz & Partner



Neueste Prüfmethoden in der Betriebsprüfung

Finanzbehörden installieren mathematisch-statistische Testverfahren

Die Zahl der Schätzungsfälle im Rahmen von Betriebsprüfungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Aber auch die Qualität der Schätzungsverfahren der Finanzverwaltung hat sich durch den Einsatz von computergesteuerten Kalkulationsprogrammen grundlegend geändert. Nach dem „Zeitreihenvergleich“ sind jetzt auch „Benford's Gesetz“ und „Chi-Quadrat“-Test im Einsatz.

Viele Unternehmer sehen sich in ihrer Existenz bedroht, seit die Finanzverwaltung ihre Prüfmethoden und -techniken quantitativ wie qualitativ in bisher nicht geahnte Dimensionen erweitert hat.

Nicht nur die Gastronomie, der gesamte Einzelhandel ist von dieser Verschärfung der Maßnahmen betroffen. Der bisher angewandte Zeitreihenvergleich, mit dem sich die Finanzbehörden auf Kalkulations- statt auf klare Richtsätze stützen, wurde durch neue Prüfverfahren wie das so genannte Benford'sche Gesetz und den Chi-Quadrat-Test ergänzt. Vom Bundesgerichtshof (BGH) allerdings wurde bereits mit Urteil vom 14.12.89 (Az. 419/89) die Anwendung mathematisch-statistischer Verfahren ausdrücklich zugelassen.

Anhand dieser Verfahren ist es der Finanzverwaltung heute möglich, Nachberechnungen in einem Umfang durchzuführen, der noch vor einigen Jahren kaum denkbar war und der in der Regel mit einschneidenden Mehrergebnissen

abschließt. Auf diese Weise haben selbst kleinste Fehler der Buchführung weit reichende Konsequenzen. Die Gefahr, dass ein Großteil dieser Prüfungen darüber hinaus zu Steuerstrafverfahren gegen Geschäftsführer und Inhaber von Unternehmen führt, ist schon jetzt und mit Blick auf die zunehmenden Schätzungsfälle der vergangenen Jahre nicht von der Hand zu weisen.

Benford'sches Gesetz und Chi-Quadrat-Test als Hilfsmittel der Betriebsprüfung

Neben dem bisher üblichen und angewandten Zeitreihenvergleich werden die auch durch die Finanzverwaltung inzwischen freigegebenen mathematisch-statistischen Prüfungstechniken, das Benford'sche Gesetz und der Chi-Quadrat-Test, bei Betriebsprüfungen immer häufiger eingesetzt. Sie sind allerdings keine Methoden zur Schätzung der Besteuerungsgrundlage wie Zeitreihenvergleich oder Nachkalkulation. Vielmehr dienen sie der Überprüfung der ordnungsgemäßen Buchführung, was genau genommen heißt: Beide Methoden, Benford's Gesetz wie Chi-Quadrat, werden angewandt, um vermeintliche Unregelmäßigkeiten – statistischer Art – in der Buchführung herauszufiltern. Wurde allerdings die Fehlerhäufigkeit der Buchführung festgestellt, ist der Weg für die Schätzung frei – und damit ein Weg mehr für die Finanzverwaltung, sich Mehreinnahmen zu sichern.

Benford'sches Gesetz und Chi-Quadrat-Test ohne juristische Relevanz

Benford'sches Gesetz: Die auf der Basis gezielter wissenschaftlicher Untersuchungen des Physikers Frank Benford berechnete und 1938 veröffentlichte mathematische Häufigkeit (Benford'sches Gesetz) war der Nachweis, dass es auf der Welt mehr Zahlen mit niedrigen Anfangsziffern gibt als solche mit einer hohen Zahl.

Praktische Relevanz erlangte diese Gesetzmäßigkeit, als der amerikanische Mathematiker Mark Nigrini sie anhand von rund 200.000 Steuererklärungen überprüfte und feststellte, dass auch die Zahlen in einer Steuererklärung diesem Gesetz folgen. Ergebnis: Fast jeder dritte eingesetzte Betrag fing mit einer 1 an. Die hieraus entwickelte Software zum Aufspüren von Abweichungen wurde und wird folgerichtig unter anderem auch von Wirtschafts-Prüfungsgesellschaften genutzt.

Allerdings bleibt zu beachten, dass ein nach dem Benford'schen Gesetz durchgeführter Test auch im Falle von Unregelmäßigkeiten keinen Beweis im juristischen Sinne darstellt bzw. direkt zu Zuschätzungen im Rahmen einer Betriebsprüfung führt. Gerechnet werden muss ist in diesem Falle jedoch mit einer genaueren Überprüfung, die u.a. in der Durchführung des zweiten rechnergestützten Tests, dem Chi-Quadrat-Test, liegen kann.

Chi-Quadrat: die Test-Statistik

Im Gegensatz zum Benford'schen Gesetz, das von der wissenschaftlich belegten Häufigkeit der ersten Ziffern ausgeht, untersucht - vereinfacht ausgedrückt - der Chi-Quadrat-Test die letzte Ziffer vor dem Komma (oder die vorletzte Ziffer bzw. die letzte und die vorletzte Ziffer). Ausgangspunkt ist hier die Annahme, dass der prozentuale Anteil der vorkommenden Ziffern etwa gleich groß ist. Bei diesem Test kann es zu normal bedingten Abweichungen kommen, die im Testergebnis berücksichtigt werden. Übersteigen die Abweichungen allerdings die als Norm gesetzten Differenzen, wird von einer besonderen Ursache ausgegangen. So ist bei einem Fahrtenbuch z.B. die besondere Ursache für die überwiegend gleichen Zahlen der regelmäßig gleiche Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Was für die Praxis bedeutet: Man kann Abweichungen haben, sollte diese aber erklären können.

De facto wird also mit dem Chi-Quadrat-Test die Differenz zwischen beobachteter und erwarteter Häufigkeit geprüft. Dabei basiert der Test auf der Annahme, dass jeder Mensch eine oder mehrere Lieblingszahlen hat, die er im Zusammenhang mit frei erfundenen Zahlen - z.B. bei der Verfälschung einer Steuererklärung - häufiger bzw. im umgekehrten Falle, also bei Abneigung gegen eine bestimmte Zahl, weniger häufig verwendet. Genau mit diesen Schwankungen - d.h. der häufigeren oder selteneren Verwendung - verlässt er den Bereich der Gleichmäßigkeit und produziert mit Einnahmen z.B. auffällige Abweichungen.

So kann nach Aussage einer erfahrenen Prüferin mit Hilfe dieses Testverfahrens z.B. ermittelt werden, ob ein Kassen-

buch nachträglich erstellt wurde - ganz abgesehen von einer entsprechenden Vermutung auf Grund des in diesem Falle häufig sehr einheitlichen Schriftbildes.

Festzuhalten bleibt, dass es sich bei dem Chi-Quadrat-Test um eine weitere Möglichkeit handelt, die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung zu überprüfen. Allerdings gilt wie schon für das Benford'sche Gesetz auch für diese Methode, dass entdeckte Unregelmäßigkeiten noch kein Beweis im juristischen Sinne sind bzw. eine Hinzuschätzung möglich machen. Gleichwohl wird schon der Verdachtsfall auch hier eine genauere Überprüfung nach sich ziehen.

Finanzverwaltung agiert schon mit geringen Datenmengen

Für beide Prüfverfahren, ob Benford'sches Gesetz oder Chi-Quadrat, gilt: Je größer die verwendete Datenmenge, desto schlüssiger das Ergebnis. Das heißt: Erst bei ca. 10.000 Datensätzen kann mit adäquaten und aussagekräftigen Ergebnissen gerechnet werden. Die Finanzverwaltung sieht das anders: Sie geht von lediglich „mindestens 300 vorhandenen Datensätzen“ aus, um eine in ihren Augen ausreichende Genauigkeit zu erzielen. Damit läuft die Studie allerdings Gefahr, sich nicht mehr im wissenschaftlich fundierten Rahmen, sondern am Rande der Willkür bzw. der Spekulation zu bewegen.

Bedenklich stimmt auch die praktische Vorgehensweise der Finanzbehörden: die rein EDV-mäßige Aufnahme und Eingabe der Daten und die darauf basierende Anwendung der besagten Kalkulationsmodelle - zumal dies ohne Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse geschieht, die sich von Prüfungsjahr zu Prüfungsjahr individuell verändern können. Übrig bleibt in der Regel der für die Finanzverwaltung günstigste „Zeitreihenvergleich“. Allein diese Tatsache macht stutzig.

Fest steht allerdings, dass die vorgestellten mathematisch-statistischen Prüfungstechniken seit 2003 freigegeben sind. Darüber hinaus verfügen die Betriebsprüfer mittlerweile nicht nur über neueste EDV-Technik und Spezialprogramme für den Bereich der Betriebsprüfung, sondern diese werden darüber hinaus seitens der Finanzverwaltung in große interne Schulungsprogramme eingebunden, die dem beratenden Berufsstand vorenthalten bleiben.

Um „Waffengleichheit“ zwischen Finanzverwaltung und Berufsstand herzustellen, ist dringend eine transparente Informationspolitik angebracht. Für die betroffenen Unternehmer selbst bleibt die konsequente Vorbereitung, d.h. sich möglichst mit Hilfe seines Steuerberaters mit den heute angewandten Kalkulationsmethoden vertraut zu machen und vorsorglich Unterlagen und Beweismaterial bezüglich der für das Prüfverfahren nötigen Basisdaten zu sammeln. Dies gilt gleichermaßen für alle beratenden Berufe. Hier scheint es sinnvoll, seinerseits die betroffenen Personenkreise ausführlich zu informieren und zwecks optimaler Vorbereitung die neuen Prüfmethode vor dem akuten Fall durchzuspielen und die Ergebnisse zu überprüfen.

ID 40294